

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
6. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 26.11.2015

**ANFRAGE**

**der Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Fraktion gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die  
Landeshauptstadt Schwerin**

**Jährlicher Kostenaufwand durch Änderung des Schulgesetzes**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Drs. 6/4524) an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 4.11.2015 erklärten sie u. a.: "Aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin verschaffen die angedachten gesetzlichen Regelungen den Eltern und den Kommunen keinerlei Vorteil, sondern dürfte die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben zur Bildung von Schuleinzugsbereichen einen immensen Verwaltungs- und Kostenaufwand nach sich ziehen."

Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

Wie hoch schätzt die Verwaltung den zusätzlichen jährlichen Kostenaufwand für die Umsetzung der mit der Gesetzesänderung einher gehenden Verpflichtungen?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende